



Büro: Volmetaler Tauschring · Prumbomweg 3 · 58540 Meinerzhagen
Di-Fr 9-12, 15-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr
Tel: 02354 – 91166 -1
e-mail: info@volmetaler-tauschring.de
Internet: www.volmetaler-tauschring.de

Teilnahmebedingungen und Tauschregeln

1. Ziel des Tauschringes

Der Volmetaler Tauschring ist eine Vereinigung mit dem Ziel, Nachbarschaftshilfe und gegenseitige Unterstützung zu fördern. Mitglieder des Tauschrings tauschen Dienstleistungen, Hilfen und Kenntnisse untereinander. Sie werden nicht mit Geld, sondern in einer eigenen Währung, dem „Volmetaler“ bezahlt. Der Tausch geschieht zum gegenseitigen Nutzen und ist nicht gewinnorientiert.

Die wichtigsten Regeln kurzgefasst:

- einmalige Aufnahmegebühr von 10,- €
- Suche- und Biete-Anzeigen in einer Tausch-Zeitung
- Mitglieder vereinbaren Tausch: Dienstleistung gegen Volmetaler
- 1 Stunde Dienstleistung = 20 Volmetaler
- Tauschmitteilung ans Büro zur Buchung bzw. Abbuchung auf persönlichem Volmetaler-Konto
- Guthaben - nicht mehr als 400 Volmetaler Plus, nicht weniger als 400 Volmetaler Minus
- monatlich automatische Abbuchung von 5 Volmetalern für Bürotätigkeiten u.a.
- Abgabe von Anzeigen u. Tauschmitteilungen, Abholen der Tausch-Zeitung: im Büro, beim Tauschring-Treffen oder per e-mail

2. Mitgliedschaft

Grundsätzlich kann jede und jeder, der seine Fähigkeiten und Begabungen einbringen und diese mit anderen Menschen tauschen will, Mitglied des Tauschrings werden. Familien-, Partner- und auch Vereinsmitgliedschaften sind möglich.

2.1. Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme sind:

- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung oder einem Informationsgespräch
- Hinterlegung der Personalausweis-Nummer
- Entrichtung einer einmaligen Aufnahmegebühr von 10,- €
- Monatliche Zahlung von 5 „Volmetalern“ (= 1 Viertelstunde Arbeitszeit) auf das Gemeinschaftskonto für die Bezahlung von Gemeinschaftsaufgaben (z.B. im Büro) – die Abbuchung erfolgt automatisch
- Unterzeichnung einer Beitrittserklärung mit der Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln
- mindestens ein Dienstleistungsangebot für das Tauschmagazin.

2.2. Mitgliederkonto

Für jedes Mitglied wird ein Volmetal-Konto eingerichtet, für Familien, Partner oder Vereine auf Wunsch ein gemeinsames Konto.

2.3. Startphase

Die Mitgliedschaft beginnt mit einer Startphase von sechs Monaten, in der besondere (unter 3.4. genannte) Bedingungen gelten. Ansprechpartner sollen die Integration von neuen Mitgliedern unterstützen.

2.4. Ruhen der Mitgliedschaft

Ist die Teilnahme am Tauschring aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Abwesenheit über einen längeren Zeitraum nicht möglich, kann die Mitgliedschaft auf Antrag ruhen. In diesem Fall entfällt die monatliche Abbuchung von 5 Volmetallern für das Gemeinschaftskonto.

2.5. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Voraussetzung der Kündigung ist ein auf Null gebrachter Kontostand. Bei Überziehung des Kontos kann der Überziehungsbetrag umgerechnet in Euro (1 Volmetal = 0,20 €) in die Kasse des Tauschrings eingezahlt werden, um den Kontostand auf Null zu bringen. Guthaben werden der Gemeinschaftskasse gutgeschrieben.

2.6. Ausschluss von Mitgliedern

Mitglieder des Tauschrings können durch Mehrheitsbeschluss des Leitungsteams aus dem Tauschring ausgeschlossen werden, wenn sie die in den Teilnahmebedingungen vereinbarten Regeln in grober Weise verletzen. Für Guthaben und Überziehungsbeträge gelten die gleichen Bedingungen wie unter 2.5.

3. Tauschgeschäfte

Grundsätzlich können alle Arten von Dienstleistungen getauscht werden, sofern sie nicht den gesetzlichen Vorschriften und den guten Sitten widersprechen. Mitglieder setzen sich direkt miteinander in Verbindung und vereinbaren selbständig und eigenverantwortlich den Tausch. Innerhalb eines halben Jahres soll ein Mitglied mindestens ein Tauschgeschäft durchführen.

3.1. Tauschmagazin und Mitgliederlisten

In regelmäßigen Abständen erscheint ein Tauschmagazin mit Suche- und Biete-Anzeigen der Mitglieder. Anzeigen können schriftlich oder per e-mail aufgegeben werden. Das Tauschmagazin liegt bei den monatlichen Tauschtreffen aus. Auf Wunsch kann es per e-mail zugestellt werden. Mitglieder erscheinen im Tauschmagazin nur mit ihren Mitgliedsnummern. Namen, Adressen und Telefonnummern der Mitglieder werden in Mitgliederlisten veröffentlicht, die getrennt vom Tauschmagazin ausschließlich an Mitglieder weitergegeben werden.

3.2. Verrechnung eines Tauschgeschäfts

Alle Dienstleistungen sind grundsätzlich gleichwertig und werden mit 20 Volmetallern pro Stunde berechnet. Sachkosten (z. B. Benzinkosten, Backzutaten) können in Euro bezahlt werden. Nach dem Tausch wird eine Tauschmitteilung ausgefüllt, nach Möglichkeit von beiden Tauschpartnern unterzeichnet und vom Leistungsgeber innerhalb eines Monats persönlich, per Post oder per e-mail-Formular an die Buchhaltung weitergeleitet. Leistungsgeber und Leistungsnehmer erhalten Kontrollabschnitte. Widerspruch gegen eine Buchung ist nur innerhalb eines Monats nach dem Buchungstermin möglich.

3.3. Kontolimits

Das Konto kann überzogen werden. Um einseitiges Geben oder Nehmen zu verhindern, ist eine Obergrenze von 400 Volmetallern Plus und eine Untergrenze von 400 Volmetallern Minus festgelegt. Das entspricht jeweils 20 Dienstleistungsstunden. Die Kontostände aller Mitglieder werden in der Mitgliederliste veröffentlicht, um Transparenz herzustellen.

Werden die Grenzwerte erreicht, treten folgende Regelungen in Kraft:

- Das Leitungsteam nimmt Kontakt zu den Mitgliedern auf, um Anregungen für die weitere Teilnahme am Tauschring zu geben.

- Bei Unterschreitung von 400 Volmetalern Minus werden keine weiteren Volmetaler mehr abgebucht, d.h. der Leistungsgeber erhält in diesem Fall seine Volmetaler erst, wenn der Kontostand des Leistungsnehmers eine Abbuchung erlaubt.
- Bei Überschreitung von 400 Volmetalern Plus können die das Limit überschreitenden Volmetaler einer anderen Person gespendet oder dem Solidaritätskonto gutgeschrieben werden. Erhält die Tauschringverwaltung keine Nachricht vom Tauschringmitglied, wird der das Limit überschreitende Betrag als Spende auf das Gemeinschaftskonto gebucht und für gemeinnützige Zwecke verwendet.
- Eine kurzfristige Überschreitung der Kontolimits, etwa zum Ansparen von Guthaben für ein größeres Projekt, ist nur auf Antrag möglich. Der Antrag hat schriftlich mit dem entsprechenden Formblatt zu erfolgen.

3.4. Tauschgeschäfte während der Startphase

Für die Startphase (s. 2.3.) gilt folgende besondere Bedingung:

- Die Untergrenze für Kontoüberziehungen liegt bei 200 Volmetaler Minus.

4. Tauschring-Treffen

Einmal im Monat findet ein Tauschring-Treffen für alle Mitglieder und Interessierte statt. Diese Treffen bieten die Gelegenheit

- zum gegenseitigen Kennenlernen
- für „Schnupperkurse“ zur Vorstellung der eigenen Angebote
- für Abgabe von Anzeigen und Tauschmitteilungen
- zur Abholung des Tauschmagazins
- für Anregungen zur Weiterentwicklung des Tauschringes
- für einen Flohmarkt.

5. Organisation des Tauschringes

5.1. Leitungsteam

Der Tauschring wird vom Leitungsteam geleitet. Die Wahl bzw. Bestätigung des Leitungsteams erfolgt alle zwei Jahre beim vorletzten Tauschring-Treffen des Jahres (November) für die folgenden zwei Kalenderjahre durch einfachen Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder. Schriftliche Vollmachten zur Stimmabgabe können übertragen werden. Jedes Tauschring-Konto hat eine Stimme.

Aufgaben des Leitungsteams sind:

- Führung des Tauschring-Büros (s.u.)
- Redaktion des Tauschmagazins
- Leitung der Tauschtreffen
- Betreuung der Mitglieder, evtl. auch durch Benennung von Ansprechpartnern
- Konfliktregelung zwischen Tauschpartnern
- Verwaltung der Tauschringkasse.

5.2. Weitere Arbeitsteams

Zur Unterstützung ihrer Arbeit kann das Leitungsteam weitere Arbeits-Teams einrichten z. B.:

- für die Vorbereitung der Tauschtreffen
- für die Verwaltung des Solidaritätskontos

5.3. Büro

Der Tauschring richtet ein Büro mit regelmäßigen Öffnungszeiten ein für:

- Informationsgespräche mit Interessenten
- Annahme von Anzeigen
- Führung der Mitgliederkonten und Mitgliederlisten

Die Mitarbeit in den Teams und im Büro wird mit Volmetalern aus der Gemeinschaftskasse vergütet. Sitzungen werden bis zu einer Dauer von zwei Stunden berücksichtigt. Teilnahme an Tauschring-Treffen ohne Leitungsaufgabe ist nicht anrechenbar.

6. Übertragung von Guthaben

6.1. Übertragung auf andere Personen

Mitglieder haben die Möglichkeit, Volmetaler auf das Konto einer anderen Person zu übertragen, z. B. um Mitgliedern, die aus gesundheitlichen Gründen keine Leistungen anbieten können, die Teilnahme am Tauschring zu ermöglichen.

6.2. Spenden auf das Solidaritätskonto

Mitglieder können aus dem eigenen Guthaben Volmetaler auf das Solidaritätskonto spenden. Mitglieder, die aus gesundheitlichen Gründen keine Leistungen anbieten können, können auf Antrag Zuwendungen von diesem Konto erhalten.

7. Steuer- und sozialrechtliche Bestimmungen

Gelegentliche Tauschgeschäfte in einem Tauschring stellen normalerweise keine Schwarzarbeit dar. Sollte die Aktivität über einen gelegentlichen Austausch hinausgehen und den Umfang eines Gewerbes erreichen, kann es sein, dass das „Einkommen“ aus Tauschgeschäften versteuert werden muss oder auf Sozialleistungen angerechnet wird. Steuerliche und sozialrechtliche Belange liegen im Verantwortungsbereich der Mitglieder. Im Zweifelsfall wird darum gebeten, sich mit dem Finanzamt, dem Sozialamt oder der ARGE in Verbindung zu setzen. (Weitere Informationen s. Merkblatt).

7.1. Umrechnungskurs für steuerliche und sozialrechtliche Zwecke

Ein Volmetaler entspricht 0,20 €. Diese Angabe dient lediglich als Angabe für steuerliche und sozialrechtliche Zwecke (s.o.). Ein Umtausch von Volmetalern in Euro ist nicht möglich.

8. Haftung

Der Tauschring versteht sich ausschließlich als Vermittlungs- und Verwaltungsstelle und übernimmt keinerlei Haftung, Garantie oder Verantwortung für Schäden oder Ansprüche, die durch Tauschgeschäfte entstehen. Die Tauschgeschäfte müssen von den beteiligten Tauschpartnern eigenverantwortlich geregelt werden. Dies gilt insbesondere für:

- eventuell notwendige Fachkenntnisse
- Wert und Qualität der erbrachten Leistungen
- schuldrechtliche und / oder versicherungsrechtliche Bestimmungen
- steuer- und sozialrechtliche Bestimmungen

- standesrechtliche Bestimmungen bestimmter Berufsgruppen

(Nicht-Handwerker dürfen z.B. keine geschützten Handwerkstätigkeiten anbieten. Jedoch darf die Hilfe bei einer bestimmten Tätigkeit angeboten werden, z. B. Hilfe beim Anstreichen. Geschützt sind weiterhin die Tätigkeiten eines Steuerberaters, Rechtsanwaltes sowie verschiedene medizinische Dienstleistungen.)

- Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Tauschgeschäften ergeben.

Eine private Haftpflicht ist empfehlenswert, sie haftet aber bei Missgeschicken nicht in jedem Fall. Deshalb wird empfohlen, bei der Vereinbarung eines Tauschgeschäftes die Regelung möglicher Schäden mit einzubeziehen.

9. Datenschutz

Sämtliche Unterlagen mit personenbezogenen Daten der Mitglieder dürfen nur für das Tauschgeschehen verwendet werden. Speicherung und EDV-Verarbeitung personenbezogener Daten sind nur im Rahmen der Mitgliedschaft für Zwecke des Tauschrings zulässig. Die Weitergabe an Nicht-Mitglieder ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

10. Änderung der Teilnahmebedingungen und Tauschregeln

Teilnahmebedingungen und Regeln des Tauschrings können durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Leitungsteams geändert werden. Der Beschluss des Leitungsteams bedarf der Bestätigung durch die Mitglieder. Diese sind durch Veröffentlichung der Tagesordnung im Tauschmagazin mindestens einen Monat vor dem Treffen einzuladen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet über die Regeländerung.

11. Auflösung des Tauschrings

Im Fall der Auflösung des Tauschrings werden alle Volmetaler-Konten auf Null gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Guthaben.

Meinerzhagen, 4.3.2008

Merkblatt (Rechtliche Informationen)

Das Tauschen von gegenseitigen Leistungen ist einfach und unkompliziert. Es gelten aber auch beim Tauschen die gesetzlichen Vorschriften. Im Folgenden sind noch mal die wichtigsten rechtlichen Hinweise zusammengefasst.

Steuerrecht

Gelegentliche Tauschgeschäfte in einem Tauschring stellen normalerweise keine Schwarzarbeit dar. So schreibt das Bundesfinanzministerium in Ihren „Fragen und Antworten zum Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung“:

„Bei einem gegenseitigen Austausch von Leistungen liegt kein Beschäftigungsverhältnis vor, so dass sich keine Pflichten aus der Sozialversicherung ergeben. In steuerlicher Hinsicht ist der gegenseitige Austausch von Leistungen zwischen Privatpersonen auch außerhalb der Nachbarschaftshilfe unbedenklich, sofern diese einmalig erbracht werden. Steuerlich relevant wird der gegenseitige Austausch von Leistungen, wenn dabei eine gewisse Nachhaltigkeit erkennbar ist. Bei einem nur gelegentlichen Austausch ist das aber nicht der Fall.“

Und weiter zu den Kernregelungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit:

„Als nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet gilt insbesondere eine Tätigkeit, die nur gegen geringes Entgelt erbracht wird.“

Sollte die Aktivität über einen gelegentlichen Austausch hinausgehen, kann es sein, dass dieses „Einkommen“ aus Tauschgeschäften versteuert werden muss. Im Zweifelsfall sollte man sich darüber im Einzelfall bei seinem Finanzamt erkundigen.

Sozialrecht

Empfänger von staatlichen Sozialleistungen sollten beachten, dass ihre Aktivität in einem Tauschring nicht soweit führt, dass sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. So schließt eine Tätigkeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich Arbeitslosigkeit im Sinne des Leistungsrechts des Arbeitsförderungsgesetzes und damit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe aus.

Empfänger von Sozialleistungen, die regelmäßig an einem Tauschring teilnehmen möchten, sollten dies mit ihrem zuständigen Sachbearbeiter besprechen. In der Regel sollten diese einem moderaten Engagement in einem Tauschring nicht entgegenstehen, zumal hier kein Geld verdient werden kann.

Gewerbe- und Arbeitsrecht

Für einige Tätigkeiten und Berufe gelten bestimmte Vorschriften, um diese ausführen zu dürfen. So dürfen Handwerksleistungen nicht von Personen angeboten werden, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind. Das Anbieten einer geschützten Handwerksleistung von Nicht-Handwerkern stellt einen Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb dar.

Nicht-Maler dürfen also keine Malerarbeiten anbieten. Es darf jedoch Hilfe bei einer bestimmten Tätigkeit angeboten werden, also z.B. Hilfe beim Streichen.

Geschützt sind weiterhin die Tätigkeiten eines Steuerberaters, Rechtsanwaltes sowie diverse medizinische Dienstleistungen.

Haftung

Für die ordnungsgemäße Durchführung einzelner Tätigkeiten sind die Mitglieder eines Tauschringes selbst verantwortlich. Eine private Haftpflichtversicherung ist sicherlich generell empfehlenswert, haftet aber bei Missgeschicken oder anderem entstandenem Schaden auch nicht in jedem Fall. Es ist also sowohl bei der Auswahl des Tauschpartners als auch bei der Durchführung einer Dienstleistung eine gewisse Sorgfalt geboten.

Quelle: www.exchange-me.de